

Erscheint täglich Abends

Sonntags und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Anzeigengebühr

die 6 gespaltenen Kleinzelte oder deren Raum für bis zu 10 Pf. für Auswärtige 15 Pf. an bevorzugter Stelle (hinter dem Text) die Kleinzelte 20 Pf. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittag.

Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Geschäftsstelle: Brüderstraße 34, Laden.
Gebäude von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Reichstage.

Berlin, 9. Mai.

Am Tisch des Bundesrats: Staatssekretär Graf von Posadowsky.

Das Haus ist gut besucht.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. Handelsprovisorium mit England.

Präsident Graf Bassestreem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten und macht Mitteilung von dem Ableben des Abg. Smalatz, worauf die anwesenden Abgeordneten sich von ihren Plätzen erheben, sowie von der Übernahme des Staatssekretariats des Reichspostamtes durch Staatssekretär Kraette. Beim Diätenantrag hat, wie der Präsident ferner mitteilt, gestern sich der Abg. Semmler (natl.) der Stimmabgabe enthalten. Die Abstimmung war im Übrigen richtig angegeben.

Das Haus nimmt die nochmalige Abstimmung über die zur dritten Beratung des Weingesetzes angenommene Resolution Nördle-Kaiserslautern betr. Überwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln vor und nimmt dieselbe nochmals an.

Es folgt die zweite Beratung, der von den Sozialdemokraten (Albrecht u. Sey) und von Trimborn (Btr.) eingeführten Gesetzesentwürfe betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegefechte auf Grund des Kommissionsberichts. Unter Ablehnung aller Anträge werden die §§ 1 und 1a gemäß den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 2 (Bezeichnung der Personen, welche unter das Gesetz fallen) wird angenommen unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags auf Einbeziehung weiterer Personen, auch des Gejindes, in das Gesetz.

Die gleichzeitig beratenen §§ 79 a und 80 der Kommissionserfassung, wonach bei Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Gefinde die vorläufige Entscheidung dem Vorsitzenden des Gewerbegefechtes übertragen werden kann, werden auf Antrag Spahn's gestrichen.

Eine Reihe weiterer Paragraphen, darunter diejenigen, betreffend das passive und das aktive Wahlrecht zum Gewerbegefecht sowie betreffend die Zulassung des proportionalen Wahlsystems, werden in der Kommissionserfassung, unter Ablehnung sozialdemokratischer Änderungsanträge, angenommen.

Nachdem noch der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Fischer Angriffe des Abg. Sachse gegen die sächsische Bergverwaltung zurückgewiesen, vertritt das Haus die Weiterberatung auf morgen, wo auch der Diätenantrag in dritter Beratung beraten werden wird.

Deutsches Reich.

Die Kaiserin empfing Donnerstag, wie ein Telegramm aus Baden-Baden meldet, den Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Baden.

Königin Wilhelmina in Schwerin
Königin Wilhelmina und Prinz Heinrich der

Niederlande trafen gestern mittag in Schwerin ein. Auf dem festlich geschmückten Bahnhof fand großer Empfang unter militärischen Ehrenbezeugungen statt. Nach herzlicher Begrüßung fuhren die Schweriner Fürstlichkeiten nach dem Schloss, während Königin Wilhelmina und Prinz Heinrich feierlichen Einzug durch die reichsgeschmückten Feststraßen hielten. Unter einer Ehrenlaube vor dem Rathaus bewilligte Oberbürgermeister Lachert das königliche Paar, worauf Prinz Heinrich dankte. Frau Bürgermeister Buchmann überreichte der Königin ein Buffet.

Der Reichskanzler empfing gestern nachmittag den Präsidenten des Reichstags, Bassestreem, zur Besprechung über die Geschäftslage des Reichstags.

Zu Ehren der ausscheidenden Staatsminister Dr. v. Miquel, Freiherr v. Hammerstein und Breslau fand gestern bei dem Reichskanzler Grafen von Bülow ein größeres Diner statt, an dem u. a. die Staatsminister

Graf von Posadowsky, von Thielen, Schönstedt, von Tirpitz, Studt und Freiherr von Rheinbaben mit Gemahlinnen, Exzellenz und Frau v. Lucanus und Frau Kriegsminister von Gobler teilnahmen.

Der neu ernannte Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, bisheriger Bezirkspräsident in Mecklenburg, ist in Berlin eingetroffen. Herr v. Hammerstein wird demnächst wieder nach Elsass-Lothringen zurückkehren, um sich dem Kaiser bei dessen Ankunft in Straßburg vorzustellen.

Herr v. Podbielski hat sich von den Beamten seines bisherigen Amts, der Reichspost, mit einer herzlich gehaltenen, amtlich veröffentlichten Kundgebung verabschiedet.

Dem neuen Minister des Innern rückt der Berliner Offizielle der Münchener "Allg. Blg." nach, daß er sehr scharrt gegen Landräte vorzugehen gejohnt sei, die sich dem Willen der Krone widersetzen." (?)

Erst diesen Freitag verabschiedete sich Herr von Miquel von den Beamten seines Amts, und hat nun Frhr. v. Rheinbaben das neue Amt übernommen. — Der Abschied vom Kastanienwäldchen scheint Miquel doch recht schwer zu werden.

Der Bundesrat erließ in seiner gestrigen Sitzung den Ausschusserichter über den Entwurf

eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht dadurch die Zustimmung. Ebenso wurde die Zustimmung erteilt: dem Ausschusserichter über den Entwurf, eines Gesetzes über Flaggenrecht der Kaufahrteischiffe, dem Ausschusserichter zu der Vorlage, betreffend den Beitritt des Reichs zu den Vereinbarungen zum Schutz des gewerblichen Eigentums und dem Ausschusserichter zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1901.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Vertagungsantrag komme morgen (Sonnabend) auf die Tagesordnung des Reichstags und werde wahrscheinlich angenommen werden. Der Reichstag werde dann durch kaiserliche Verordnung vertagt werden. Vorher werden noch die Handelsprovisorien mit England und anderen Vorlagen erledigt werden.

Nachdem der Minister für Handel und Gewerbe den von der Berliner Handelskammer ausgearbeiteten Entwurf einer Prüfungsordnung für Lehrer durchgehen, abgeändert und genehmigt hat, wird diese Prüfungsordnung nunmehr als Norm für alle übrigen Handwerkskammern angesehen.

In Handelskreisen ist der Wunsch nach einer Änderung der Konkursordnung aufgetaucht, wonach, falls nach Verantragung des Konkursverfahrens der Konkurs mangels Masse nicht eröffnet werden kann, auf Staatskosten dieser Mangel öffentlich bekannt gegeben werden soll. Der Wunsch hat, da nach Mitteilung der "B. P. N." Regierung sowohl wie Reichstag gegen ihn sind, keine Aussicht auf Verwirklichung.

Im Auswärtigen Amt sind gestern durch den Staatssekretär Freiherrn von Richterhofen und den hiesigen österreichisch-ungarischen Botschafter von Szögyeny-Marich die Missionen zu dem am 30. Dezember 1899 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Ueberkommen, betreffend den Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur, Kunst und Photographie ausgewechselt worden.

Die pädagogische und soziale Bedeutung des Fürsorge-Erziehungsgesetzes.

Der riesenhafte Aufschwung, den unsere Industrie in den letzten Jahrzehnten genommen, hat die Lebensbedingungen weiteren Schichten unseres Volkes vollständig umgewandelt. Der Einfluß eines geregelten Familienlebens ist im Abnehmen begriffen, denn ein Heim, dem meistens auch noch die Mutter durch Fabrikarbeit entrückt ist, bietet keine Bürgschaft für eine sittliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts. Kommt nun zu solchen traurigen Erwerbsverhältnissen noch sittliche Verkommenheit der Eltern dazu, so ist es eindrücklich, daß aus solchen Familien Kinder hervorgehen, die einen wahren Schrecken jeder Volksschule bilden. Gegen solche Elemente war das Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 gerichtet. Jedoch erwuchs aus demselben der Volksschule nur eine geringe Erleichterung. Denn die Zwangserziehung konnte nicht auf Antrag von Lehrern oder Schulbehörden, sondern nur durch richterlichen Spruch verhängt werden. Sie durfte nur dann verhängt werden, wenn ein Schüler vor Vollendung des 12. Lebensjahrs eine strafbare Handlung begangen hatte und seitens der Eltern und sonstigen Erzieher keine sittliche Besserung sondern weitere Verwahrlosung zu erwarten stand. So war die Schule machtlos und außer Stande, sittlich verkommenen Elementen abzuschütteln, denn obwohl manche Kinder sittlich der Verwahrlosung entgegengingen und die Mitschüler in bedenklichster Weise beeinflussten, konnte man ihnen meistens keine strafbare Handlung nachweisen. Ihre Entfernung aus den verderbten häuslichen Verhältnissen und aus der Schule war nur dann möglich, wenn die Eltern freiwillig auf ihre Erzieherrechte ver-

zichteten, indessen konnten sie diesen freiwilligen Verzicht jederzeit widerrufen. War bei Begehung der Straftat das strafmündige Alter von 12 Jahren noch nicht erreicht, so wurde das Kind der Zwangserziehung übergeben, die bis zum 16. Lebensjahr ausgedehnt wurde. Unheilvoll gestaltete sich die Sache, wenn das strafmündige Alter von 12 Jahren erreicht war, dann wurde der jugendliche Verbrecher, falls er die zur Begehung der Straftat erforderliche Einsicht besaß, mit Gefängnis bestraft. Der Verkehr mit andern Schuldienstlichen konnte ihn sichtlich gewiß nicht bessern. Leider lehrte er nach Verbürgung der Strafe in die Schule zurück, wo er als eine interessante Persönlichkeit die ihn anstaunenden Mitschüler moralisch noch mehr als vorher verderben konnte. Mancher Richter suchte die jugendlichen Angeklagten dadurch vor dem verderblichen Einfluß des Gefängnisses zu bewahren, daß er Ermangelung der nötigen Einsicht annahm und daher die Überweisung in eine staatliche Zwangserziehungsanstalt anordnete. Da es deren in Preußen nur 4 gibt, so erfolgte meistens Freisprechung und damit Rückkehr in die alte Umgebung.

Welch einen gewaltigen Fortschritt bildet dagegen das neue Fürsorgegesetz vom 2. Juli 1900, das mit dem 1. April 1901 in Kraft getreten ist. Wenn die Eltern, die natürlichen Erzieher des Kindes versagen, so muß Ersatz geschaffen werden, soll anders nicht eine Jugend heranwachsen, die infolge mangelnder Erziehung früher oder später die Bahn des Lasters betritt und zu einer Gefahr der menschlichen Gesellschaft wird, das ist der leitende Gedanke des Gesetzes, dessen soziale Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Während die Zwangserziehung einen durchaus strafähnlichen Charakter trug, und nur auf Grund eines strafbaren Verganges veranlaßt werden

konnte, soll an deren Stelle lediglich eine Fürsorge des Staates für seine unmündigen Mitglieder treten, denen ein hartes Geschick Elternliebe und Fürsorge versagt hat. So soll also aus der Strafversetzung amtliche Fürsorge, aus dem Strafvollzug Erziehung werden. Auf die Frage, welche Schüler oder bereits der Schule Entwachsene unter die staatliche Fürsorge fallen, antwortet das neue Gesetz: "Ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 1666 und des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen und die Fürsorgeerziehung notwendig ist, um die Verwahrlosung der Minderjährigen zu verhindern." (§ 1666 lautet: Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen und unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere ordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht wird. § 1838 sagt: Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß das Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter der Voraussetzung des § 1666 zulässig.) Ferner heißt es: Ein Minderjähriger kann von nun an der Zwangserziehung überwiesen werden, wenn die Fürsorgeerziehung wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern und sonstigen

Erzieher der Schule zur Verhütung des völligen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist. Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß unter Verwahrlosung nicht nur eine sittliche, sondern auch eine geistige und körperliche zu verstehen ist, so würde es sich um alle Fälle handeln, wo Eltern ihre Kinder mißhandeln, ihnen die körperliche Pflege versagen, sie zu überanstrengenden, der geistigen und leiblichen Entwicklung schädlichen Arbeiten zwingen, sie vom Schulbesuch zurückhalten, die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterricht ihrer nicht vollständigen Kinder hartnäckig zurückweisen oder sie vom Verkehr mit verbrecherischen Personen und der Begehung von Straftaten nicht abhalten. Das Gleiche gilt, wenn Vater oder Mutter sich der Trunksucht, der Landstreichelei, Bettelreihe, des gewohnheitsmäßigen Diebstahls, der Gewerbsunzucht, Kupplerlei oder eines anderen ehrlosen Verbrechens schuldig machen. Während in diesem Falle ein Verschulden des Inhabers der elterlichen Gewalt vorliegt, tritt andererseits die staatlich überwachte Erziehung auch ohne ein Verschulden der Eltern ein, wenn sich die Minderjährigen der Aufforderung des Erziehers entziehen oder widersetzen, gegen deren Willen sich in schlechter Gesellschaft bewegen, wo sie Anreiz zu liederlichem Leben empfangen, weibliche Minderjährige, wenn sie der Gewerbsunzucht sich ergeben, oder ihr zu verfallen drohen. Die That-sache, daß die Eltern nicht im Stande sind, die Verwahrlosung der Kinder zu verhüten, so unbescholtene sie auch sein mögen, ist schon maßgebend für das richterliche Urteil auf Fürsorgeerziehung. — In der Konferenz, die der Herr Regierungspräsident von Sagow am 30. April d. J. mit Vertretern der verschiedenen in Bezug kommenden Körperschaften in dieser Frage abhielt, wurden besonders 3 Punkte erörtert:

Der Minister Möller war, wie die „Post“ hervorhebt, dem Verlepschen sozialpolitischen Reformverein beigetreten. Abg. v. Beditz meint in der „Post“, er habe in demselben sicher mehr bremend als treibend zu wirken gedacht und begrüßt deshalb das Ministerium Bülow, weil es offenbar einen sozialpolitischen Kurs mit einer entschieden gegen die Sozialdemokratie gerichteten Tendenz verfolgen werde.

Blättermeldungen zufolge ging dem Reichstag ein Antrag zu, durch ein sogenanntes Notgezetz das Brennsteuergesetz unverändert auf ein Jahr zu verlängern.

Um damit zu räumen, veröffentlicht Abg. v. Beditz auch jetzt auf Grund seiner Kanalmaukatur Artikel gegen die Kanalvorlage in der „Post“.

In der 9. Commission des Reichstags wurde heute das vom Centrum beantragte „Toleranzgesetz“ in zweiter Lesung angenommen.

Ein deutscher Landtag für das direkte Landtags-Wahlsystem. Der gemeinsame Landtag von Coburg und Gotha hat den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend Änderung des Wahlsystems zum Landtag auf direkte Wahl, in geheimer Abstimmung angenommen.

In der württembergischen Kammer der Abgeordneten kündigte gestern Abg. Haussmann einen Antrag der Volkspartei an auf Wegfall der separaten württembergischen Postmarken und Einführung gemeinsamer Reichsmarken. Die Sozialdemokraten haben einen Antrag eingebracht, welcher besagt, die Kammer halte eine einheitliche Gestaltung des deutschen Bahnhverkehrs durch eine Reichsbetriebsvereinigung für erstrebenswert.

Wieder der Brotwucher. In Chemnitz fand eine große Volksversammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle statt, die eine Revolution annahm, worin die sächsische Regierung sowie der Reichstag ersucht werden, einer Erhöhung der Getreidezölle ihre Zustimmung zu versagen.

Der Krieg in China.

Der Vorschlag der Einräumung weiterer Handelsprivilegien in China geht, wie der „Frank. Ztg.“ aus New York gemeldet wird, nicht von Washington, sondern von China aus, das dadurch eine Herabsetzung der Entschädigungsforderung zu erzielen hofft. Großbritannien sei bereits einverstanden, ebenso die Vereinigten Staaten.

Die italienische Regierung hat beschlossen, Anfang Juli ihre Truppen aus China zurückzuziehen und auch ihre Schiffe von dort abzubringen. „Fanfusa“ meldet, daß die Regierung den betreffenden Beschluß den anderen Kabinetten bereits offiziell bekannt gegeben habe.

1. auf welche Weise am geeignetesten eine Antragstellung auf Fürsorgeerziehung herbeigeführt werden könnte, 2. wie diese Erziehung selbst heilsam zu ordnen und zu überwachen sei, und 3. mit welchem Zeitpunkte dieselbe beendet sei. Man einigte sich dahin, daß es wünschenswert sei, alle von welcher Seite immer ergehenden Anträge mit sorgfältiger sachlicher Begründung an die Herren Landräte zu richten und durch deren Vermittelung an das Vormundschaftsgericht gelangen zu lassen. Als besonders geeignet, die Voruntersuchungen zu leiten, werden in den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes Geistliche, Lehrer und Ärzte genannt. Beim 2. Punkt war man der Ansicht, daß unter strenger Wahrung des konfessionellen Charakters der Erziehung Familien- und Anstaltszerziehung sich zu ergänzen haben. Obwohl zwar die erste Art der Erziehung die natürliche ist, wird es doch immer Elemente geben, die sich für diese gar nicht eignen, die trozig und widerspenstig sind, nicht zur Schule gehen und jeden Gehorsam verweigern. Diese müssen dem strengen Zwange der Anstaltszerziehung unterworfen werden und bis zum 14. Lebensjahr in Rettungshäusern oder ähnlichen Anstalten untergebracht werden. Sind sie aber der Schule entwachsen, so müssen für sie besondere Anstalten errichtet werden, denn bei der großen Zahl der Minderjährigen, die unter das Gesetz fallen werden, dürften die 4 vorhandenen staatlichen Anstalten nicht genügen. Nicht mehr werden wie bisher oft die richterlichen Entscheidungen auf Unterbringung verwahlloser Kinder bloß auf dem Papier stehen, weil es an Mitteln zur Ausführung fehlt. Jetzt muß der Staat ein Drittel und die Provinz zwei Drittel der Kosten, welche die Fürsorgeerziehung verursacht, tragen. Bezüglich der Beendigung der Fürsorgeerziehung ist anerkannt worden, daß dieselbe erst im allgemeinen mit dem Eintritt der Volljährigkeit aufhört.

So bedeutet denn das neue Gesetz über Fürsorgeerziehung eine große soziale That. Es erwächst nun allen, denen die Bekämpfung der zunehmenden Verrohung und Verwahrlosung der Jugend am Herzen liegt, die hohe soziale Aufgabe, den Geist dieses Gesetzes zu beleben und die edlen Absichten der Gesetzgeber zu unterstützen.

Graf Waldersee wird, wie von anderer Seite auch dem „Hannov. Cour.“ bestätigt wird, „dem nächsten China verlassen“. Bestimmte Beschlüsse seien zwar noch nicht gefasst, es sei jedoch möglich, daß er bereits im Juni die Rückreise antritt. Um bemerkenswertesten an dieser Nachricht ist der Zusatz, daß die „andere Frage, ob mit der Rückkehr des Grafen Waldersee eine nennenswerte Verminderung unserer Truppen in Ostasien erfolgen werde, zur Zeit noch offen ist“. — Hierin liegt eine Bestätigung, daß es in China, da die Mächte ihre Truppen entweder zurückgezogen haben oder auf eigene Faust operieren lassen, für einen „Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen“ nichts zu thun giebt.

Der Krieg in Sädafrika.

Botha und Viljoen haben nach einer „Reuter“-Meldung aus Pretoria vom Mittwoch ihre Kommandos vereinigt und halten Carolina besetzt.

Die jüngsten Berichte, die nach der „Magd. Ztg.“ an Krüger vom Kriegsschauplatz gekommen sind, melden die Reorganisation des Heeres. Dieser beabsichtigte, von Steyn begleitet, in der Oranienkolonie vorzugehen. Zunächst erließ er einen Tagesbefehl, der die militärische Disziplin in seinem Lager verschärft, neue Offiziere ernannte und die Todesstrafe über alle Bürger verhängt, die ohne einen förmlichen Befehl des Oberkommandanten die Flucht ergreifen.

Aus Cookhuis (Kapkolonie) wird vom Donnerstag gemeldet:

Am Baviaanskoof-Fluß kam es gestern zu einem Kampf zwischen dem Burenkommando unter Scheepers und Kolonialtruppen. Erstere wurde wiederum zurückgeworfen. — Der Eisenbahntelegraph ist in der vergangenen Nacht bei Mortimer aus Neue durchgeschnitten worden und zwar nahe derselben Stelle wie kürzlich.

Ausland.

Holland.

Die Einführung der Sonntagsruhe wird in Holland erwartet. Ein Kongress, welcher sich mit diesem Gegenstande beschäftigen soll, tritt im Haag am 19. und 20. September zusammen. Der Aufruf an das holländische Volk ist von den hervorragendsten politischen Persönlichkeiten und der Mehrheit der besseren Geschäftsleute unterzeichnet. Die Königin hat das Ehrenpräsidium des Kongresses übernommen.

Belgien.

Bon den sechs Büros der Kammer haben sich fünf mit 40 Stimmen gegen 19 für die Regierungsvorlage auf weitere Hinausschiebung der Frist für Uebernahme des Kongostatates ausgesprochen. Beide Deputierte enthielten sich der Abstimmung.

Spanien.

Donnerstag kam es in Barcelona wieder zu Ruhestörungen; das Militär griff in scharfer Weise ein, viele Personen wurden getötet und verwundet. Wie es heißt, hat der dortige Generalkapitän Delgado um seine Entlassung gebeten und soll durch General Luque erneut werden. — Nachrichten aus Bilbao folge herrscht auch im dortigen Mindestdistrikt große Erregung.

Weiter wird aus Barcelona gemeldet: Sämtliche Fabriken und Werkstätten haben die Arbeit eingestellt, und zwar meist unfreiwillig. Truppen bewachen die großen Fabriken, um Unruhen vorzubeugen. Der telegraphische Verkehr mit Madrid ist von den Behörden untersagt worden.

Australien.

Das Bundesparlament ist heute von dem Herzog von Cornwall und York eröffnet worden. Es waren hierbei etwa 12 000 Personen anwesend. Der Herzog verlas ein Telegramm des Königs Eduard, in welchem es heißt: Kleine Gedanken sind bei diesem erhabenen Anlaß bei Euch. Ich wünsche dem australischen Bund alles Glück und Gedeihen. Der Herzog wies in einer Ansprache darauf hin, wie bereitwillig die Kolonien, sowohl in Südafrika, als in China dem Mutterlande Hilfe geleistet hätten. Der König sei überzeugt, daß der Australische Bund dieselbe Hingabe und Vaterlandsliebe bekunden werde, wie die Kolonien einzeln es bisher gethan hätten und daß der Zusammenschluß der letzteren zur Stärkung des Reiches beitragen werde. Alle Mitglieder des Bundesparlaments leisteten sodann den Eid. Die Feier schloß mit dem Gesang des Halleluja und der Nationalhymne.

Provinzielles.

Briesen, 9. Mai. Dem 75-jährigen Einwohner Beckler in Wyschleiw ist gestern seine noch jüngere und rüstige Frau, mit der er in bereits 37-jähriger Ehe lebte, unter Mitnahme der gesamten Barthaft von 400 Mk. und der wertvollen Sachen entlaufen, um nach Amerika auszuwandern. Der alte hilflose Mann fällt dadurch der Armenpflege anheim.

Culm, 9. Mai. Einen originellen Diebstahl vollführten die russisch-polnischen Arbeiter in Grubno. Der Bierfahrer A. der Höchelbrauerei fuhr vorzeiten naht

mit einer Ladung Bier nach Culmsee und schließt, wie fast alle Bierfahrer, da die Pferde den Weg kennen, unterwegs den Schlaf des Gerechten. In Grubno blieben die Pferde jedoch aus unbekannten Gründen stehen. Mehrere russische Arbeiter bemerkten das „schlafende Gefährt“, rollten sich in aller Gemüthslichkeit mehrere Achselchen vom Wagen, trieben die Pferde langsam an und wanderten mit dem Raub vergnügt in ihre Accordhäuser. Nachdem sie dort die Güte des Bieres genügend gewürdigt hatten, schien ihnen die entwendete Menge zu gering. Sie machten sich nochmals auf den Weg und diesmal mit einem Karren. Den langsam fahrenden Bierwagen holten sie in Stolno ein. Der Bierfahrer lag noch immer in einem Bärenschlaf. Das Gefährt wurde angehalten und neun halbe Tonnen des edlen Nasses gestohlen.

Am grauenden Morgen endlich in Zeigland war der Schlaf des biederem Bierfahrers beendet. Mit Schrecken gewahrte er, wie die aufgehende Sonne die unheimliche Leere des hinteren Teiles des Wagens beleuchtete. Die Gendarmerie hatte bald die neue Bier-Niederlage der Höher A.-G. in Grubno entdeckt. Sie fand in den Accordhäusern allerdings nur leere Fässer und die dem Bierfahrer gestohlene Beute. Die beteiligten Russen sitzen hinter Schloß und Riegel.

König, 9. Mai. Herr Regierungspräsident von Jagow aus Marienwerder wurde gestern auf dem Hauptbahnhof von den Herren Landrat Th. von Beditz und Bürgermeister Deditius empfangen und ließ sich im Rathause die Stadträte und Stadtverordneten vorstellen. — Ein weiteres Matchspiel der durch die Winter'sche Mordssache gezeitigten Meinungsprozesse wird das Konitzer Landgericht demnächst beschäftigen. Die Voruntersuchung gegen den „Detektiv“ Schiller aus Berlin wegen versuchter Verleitung zum Meineide ist vor einigen Tagen abgeschlossen und darf bis zu diesem gegen ihr Anklage erhoben werden. Schiller befindet sich seit Februar d. J. in Untersuchungshaft. Wie verlautet, wird der Prozeß das ganze Treiben der verschiedenen „Rechercheure“ und Agitatoren der Öffentlichkeit enthüllen.

Elbing, 7. Mai. Dem Herrn Oberbürgermeister Edditt wurden heute von Frau Kommerzienrat Cäcilie Loeser aus Anlaß des Ablebens ihres Mannes 2000 Mk. mit der Bitte um Verteilung an Bedürftige der Stadt Elbing ohne Unterschied der Konfession überreicht. — Mit dem Bau des Hauses bei Cadinen wird in der nächsten Woche begonnen.

Danzig, 8. Mai. Das Schwurgericht verurteilte den polnischen Redakteur Ladislau von Vulinstki aus Pelplin wegen wissenschaftlichen Meineides zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenverlust. Danzig, 8. Mai. Vor dem hiesigen Schwurgericht begannen heute die Verhandlungen gegen die Besitzerjöhne Boleslaus und Waldemar von Wodzka aus Rastau (Kr. Dirschau), welche des Meuchelmordes an dem russischen Arbeiter Stanislaus Herbin in Rastau beschuldigt sind. Die Verhandlung dieser Sache wird drei Tage in Anspruch nehmen. Zur Beweisführung sind für heute 42 Zeugen geladen.

Fleihne, 8. Mai. Ein großer Waldbrand wütete gestern von 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr im Bezirk der fürstlich von Pleßschen Obersförsterei Theerkuete im Revier Reischin (Förster Schulz). Es sind 2 - 3000 Morgen Hoch- und Mittelwald, teilweise 30- bis 100-jähriger Bestand, und auch Schonungen niedergebrannt. Man vermutet, daß der Brand von einem russischen Arbeiter verursacht worden ist, den man inzwischen hier festgenommen hat. — In dem Dorfe Mensit sind 23 Besitzungen ein Raub der Flammen geworden. Da der größte Teil der Bewohner den hiesigen Wochenmarkt besucht hatte, ist fast alles lebende und tote Inventar verbrannt.

Lokales.

Thorn, den 10. Mai 1901.

— Personalien. Der Gerichtsassessor Rudolf Pauli in Thorn ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht daselbst ernannt.

— Der Handwerkerverein hielt gestern im kleinen Saale des Schützenhauses seine Generalversammlung ab, die Herr Bürgermeister Stachowitz nach 1/2 Uhr eröffnete. Herr Schieber erstattete namens der Kassenrevisions-Kommission, zu der außer ihm noch Herr Puppel gehörte, Bericht über die am 25. April stattgehabte Revision. Die Kasse ist in bester Ordnung befunden worden. Das neue Geschäftsjahr beginnt mit einem Bestande von 66,12 Mk. Auf Vorschlag der Kommission wurde dem Kassierer, Herrn D. Gliksmann, Entlastung erteilt. Es wurde sodann der Etat für das nächste Geschäftsjahr aufgestellt, der in Einnahme und Ausgabe mit 543,30 Mk. balanziert. Die Einnahme setzt sich aus Mitgliederbeiträgen, Zinsen, dem Bestande u. zusammen, bei der Ausgabe stehen folgende Posten verzeichnet: Inzitate 100 Mk., Vergnügen 300 Mk., Volksbibliothek 30 Mk., Bogenlohn 40 Mk., Saalmiete 40 Mk., Vorträge 30 Mk., Insgesamt 3,30 Mk. — Der Vorsitzende verlas darauf ein

Schreiben des Magistrats, in dem der Verein aufgefordert wird, zwei Mitglieder in das Kuratorium der Volksbibliothek zu wählen. Die Wahl fällt auf die Herren Bürgermeister Stachowitz und Rentier Preuß. Der Verein hatte bisher an die Bibliothek einen jährlichen Zufluss von 50 Mk. geleistet und dafür statutenmäßig das Recht der freien Benutzung der Bibliothek durch die Mitglieder und ihr Lehrpersonal besessen. In den letzten Jahren war der Verein infolge ungünstiger Finanzlage jedoch nur imstande, einen Beitrag von 30 Mk. zu leisten. Das Recht der freien Benutzung wäre dadurch eigentlich verloren gegangen. Wie das vorhin erwähnte Schreiben des Magistrats betont, würde der Magistrat dem Verein trotz des geringeren Beitrages das bisherige Recht freier Benutzung weiter gewähren, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt würde. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne. Der Vorsitzende nahm Gelegenheit, die Benutzung der Bibliothek aufs wärmste zu empfehlen. — Herr Puppel hatte zu gestern einen Vortrag über das neue Handwerkergesetz versprochen, jedoch in zwölfter Stunde abgesagten lassen. An seiner Stelle hielt Herr Bürgermeister Stachowitz einen klaren, leichtverständlichen, erläuternden Vortrag über das neue Gesetz. Es besteht bekanntlich aus 2 Abteilungen. Die erste behandelt die Organisation des Handwerks, die zweite beschäftigt sich mit dem Lehrlingswesen. Was das Gesetz vor vielen anderen auszeichnet, ist die klare, merkwürdig deutliche Fassung. Ob das Gesetz alles erreichen wird, was damit angestrebt ist, ist allerdings fraglich. Es gibt freiwillige und Zwangs-Innungen. Wo eine Zwangsinnung besteht, muß jeder Meister des betreffenden Gewerbes ihr beitreten, bei der freiwilligen Innung besteht dieser Zwang nicht. Die Zwecke der Innungen sind: Pflege des Gemeinwesens, der Standesehr, die Förderung der geistlichen Entwicklung des Gewerbes, Regelung des Lehrlingswesens, Schlichtung von Streitigkeiten u. c. Die Innung hat das Recht, besondere Krankenfassen und Innungsschiedsgerichte zu bilden. In Städten bis 10 000 Einwohnern werden Streitigkeiten, die sonst vor einem Innungsschiedsgericht zum Ausklang kämen, vom Gewerbeamt geschlichtet. Die Innungen sind juristische Personen im Sinne des B.-G.-B. Auf den Innungen baut sich die Organisation der Handwerkskammern auf. Was diese in Bezug auf das Handwerk beschließt, gilt als Verordnung, der sich die Innungen fügen müssen. Bei den Zwangsinnungen dürfen die Mitglieder bezüglich der Festsetzung der Preise, Annahme von Kunden u. von der Innung nicht beeinflußt werden, bei der freien Innung ist das nicht ausgeschlossen. So haben sich hier beispielweise die Mitglieder der Bäckerinrichtung dahin geeinigt, keine „Zugabe“ mehr zu geben. Die Innungen, die einer und derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können sich vereinigen und einen Innungsausschuß wählen, dem dann die Vertretung der vereinigten Innungen obliegt. — Die Bestimmungen über das Lehrlingswesen sind wohl jedem unserer Leser zur Kenntnis bekannt. Wichtig ist die Bestimmung, daß der Lehrmeister das Lehrverhältnis lösen muß, falls der Lehrling sich einem anderen Gewerbe zuwenden will. Vor allem ist die Abschließung schriftlicher Verträge zu empfehlen, da die Lehrlinge sonst nur in gewöhnlichem Arbeitsverhältnis stehen. — Während des Vortrags wurden zwei alte Urkunden, ein königlicher Meisterbrief und das „Privilegium und Gildebrief“ der Klempner in Westpreußen vom Jahre 1776 herumgezeigt. Nachdem die Versammlung das Andenken des verstorbenen Stadtbaudirektors Schmidt-Kiel durch Erheben von den Sitzen geehrt, wurde die Sitzung geschlossen. Es folgte eine Besprechung der Vorstandsmitglieder.

— Coppernicus-Verein. In der Monatsitzung am 6. Mai nahm die Versammlung zuerst Kenntnis von dem Glückwunschkreis des Vorstandes an Prof. Dr. Cantor in Heidelberg zu dessen 50jährigem Doktorjubiläum sowie von dem bereits eingegangenen Untwortschreiben desselben. Auf eine Anregung des Landbauinspektors Tuny in Eisenach, eines Vereinsmitgliedes, hier in Thorn Kunstausstellungen zu veranstalten, wurde eine vorbereitende Kommission zur Beratung dieses Vorschlags gewählt. Hierauf machte der Bibliothekar Mitteilung von einer Spende des Rittergutsbesitzers Körner in Hofseben in Höhe von 100 Mk., die dem Zwecke dienen soll, architektonisch merkwürdige Wohnhäuser und Speicher photographisch aufzunehmen. Das anlegenden Album soll Körner-Album genannt werden. Erfreulicherweise haben sich die Herren Kaufmann Dietrich, Kommerzienrat Schwarz und Bäckermeister Lewinsohn bereit erklärt, ihre Häuser auf ihre Kosten für das Album aufzunehmen zu lassen; vielleicht wird es sich sogar ermöglichen lassen, daß das eine oder andere dieser Häuser in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt wird. — Nunmehr gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des jüngst verstorbenen Vereinsmitgliedes Stadtbaudirektors Rudolf Schmidt: in Kiel, zu dessen Ehren sich die Versammlung erhob. Eine weitere Ehrung durch den Verein soll in Beratung gezogen werden, sobald der Magistrat, der Gleiche im Sinne hat, seine Schlüsse gefaßt haben wird. — Den Schluß des geschäftlichen Teiles der Sitzung bildete die Wahl

des Stellvertreters des Schriftführers, da Herr Symanski die in der vorigen Sitzung auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte; diesmal wurde Herr Rektor Schüler gewählt. — Es folgte der wissenschaftliche Teil der Sitzung, in welchem der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Voethke den Vortrag hielt.

— Die freiwillige Feuerwehr nimmt ihre Übungen wieder auf. Da eine Verstärkung der Mitgliederzahl sehr wünschenswert ist, um auch größere Schadensfeuer wirksam bekämpfen zu können, und darauf hin die Geräte und sonstigen Einrichtungen ergänzt und vervollkommen sind, ergeht an jüngere Bürger und selbständige junge unbescholtene Männer, die für das Feuerlöschwesen unserer Stadt Interesse haben, die Bitte, sich dieser Bestrebung anzuschließen. Geldbeiträge werden nicht erhoben. Für Ausrüstung sorgt der Vorstand. Anmeldungen nimmt Herr Stadtrat Borowski gern entgegen.

— Pneumatic-Reifen. Für das radfahrende Publikum dürfte ein Beschluss von Interesse sein, welcher dieser Tage in einer gemeinschaftlichen Sitzung der maßgebenden Pneumaticfabriken Deutschlands gefaßt wurde. Die Fabrikanten pflegen in Zukunft, aufstreifen betreffend, keinen direkten Verkehr mit dem Privatpublikum und verpflichten sich ferner, Privaten keine Reparaturen direkt auszuführen oder Reifen umzutauschen, oder zu liefern. Alle derartige Angelegenheiten sollen in Zukunft ausschließlich durch die Fahrradhändler erledigt werden.

— Der große russische Dampfer „Auja-wia“ aus Włocławek ist gestern nachmittag hier eingetroffen. Er hatte Anlegerhöhe an verschiedenen Orten oberhalb Thorns gebracht. Heute früh 4 Uhr verließ das Schiff Thorn, um gegen 7 Uhr Abends wiederum von Włocławek hier einzutreffen.

— Ein Informationskursus für Generale findet vom 10. bis 23. Mai bei der Feldartillerie-Schießschule statt. Zu dem Kursus ist von jedem Armeekorps ein General kommandiert.

— Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister. Die erste Sektion des Verbandes (Ost- und Westpreußen) hält ihren Verbandstag am 12. und 13. Mai d. J. in Marienwerder ab.

— Die Konferenz von Delegierten der Handwerkstümmer in Preußen, auf welcher, wie schon mitgeteilt, über die Bildung von Revision- und Instruktionsverbänden für größere Kreise der Monarchie, wenn möglich für ganz Preußen beraten werden soll, wird nun bestimmt am 15. Mai in Berlin im Reichstaggebäude stattfinden. Als Vertreter der Westpreußischen Handwerkstümmer wird Herr Baugewerksmeister Herzog aus Danzig daran teilnehmen.

— Militärisches. Herr Oberst Jacoby, Inspekteur der Traindepot-Inspektion in Berlin, ist mit dem 1. Train-Depotoffizier Major Crustus zur Besichtigung der Truppenfeldbärate der hiesigen Garnison hier eingetroffen. Herr Intendanturrat Helmann von der Intendantur des 17. Armeekorps ist gestern hier eingetroffen, um der ökonomischen Musterung des Fußart.-Regts. Nr. 15 und der Bevorratungs-Abteilung 17. Armeekorps beizuwohnen. — Die beim Fuß.-Regt. Nr. 61 eingezogene 1. Rate Reservisten ist nach Ableistung einer 14 tägigen Übung in ihre Heimat entlassen worden; die 2. Rate trifft heute ein und übt beim Inst.-Regt. Nr. 21 bis zum 23. Mai.

— Prämien für nützliche Erfindungen. Für das abgelaufene Staatsjahr haben aus den im Etat der Staatseisenbahnverwaltung zur Prämierung nützlicher Erfindungen vorgeföhnen Mitteln 15 Beamten der Staatseisenbahnverwaltung Belohnungen im Gesamtbetrag von 6950 M. für Erfindungen und Verbesserungen, die für die Erhöhung der Betriebsicherheit oder in wirtschaftlicher Beziehung von Bedeutung sind, bewilligt werden können.

— Gestern Vormittag mußte eine Arbeitersfrau im polizeilichen Krankenwagen aus dem Gasthaus „Zur Stadt Krakau“, wo sie übernachtet hatte, nach dem städtischen Krankenhaus überführt werden. Sie hatte in der Nacht einem kräftigen Knaben das Leben gegeben.

— Dass das Karussellsfahren tödlich wirken kann, dafür bietet nachstehender Vorfall einen Beweis. Der 10jährige Sohn des Arbeiters Schich aus Bangritz-Kolonie bei Elbing ging am Montag wohlgemut und guter Dinge zum Jahrmarkt nach Elbing. Auf dem kl. Exerzierplatz vertraute er sich dem Karussell an, um einigemale herumzufahren. Bald darauf klagte der Junge über Kopfschmerzen. Als er nach Hause kam, mußte er sich zu Bett legen. Es wurde festgestellt, daß er sich eine Gehirnentzündung zugezogen hatte. Schon Mittwoch nachmittag war der Kleine tot.

— Sechs Russen, die in der Umgegend von Schweiz ohne Legitimationspapiere betroffen wurden, trafen gestern nachmittag unter Begleitung eines Gendarms aus Schweiz hier ein und wurden dem hiesigen Landratsamt zur weiteren Rückförderung nach Russland übergeben.

— Temperatur morgens 8 Uhr 15 Grad Wärme.

— Barometerstand 27 Zoll 11 Strich.

— Wasserstand der Weichsel 1,58 Meter.

— Verhaftet wurden 4 Personen.

Kleine Chronik.

— Fabrikbrand. Ein furchtbarer Brand in Łódź hat die große Baumwollwarenfabrik von J. Ramisch fast vollständig eingeschlagen. Der Schaden wird auf gegen 450 000 Rubel geschätzt. Wie ein Telegramm aus Łódź darüber berichtet, vermutet man, daß ein entlassener Arbeiter das Feuer aus Rache angelegt habe.

— Der Meineidsprozess Moritz Lewy vor dem Reichsgericht. Am heutigen Freitag beschäftigte sich der 2. Strafrennen des Reichsgerichts mit der Prüfung der von dem Fleischergesellen Moritz Lewy aus Konitz gegen seine Verurteilung eingegangenen Revision.

— Der 73jährige Schriftsteller Julius Verne, der auf seinem Schlosse zu Amiens seit drei Monaten krank darniederliegt, soll, wie aus Paris gemeldet wird, dem Erblindnen nahe sein. In seinem Allgemeinbefinden ist neuestens eine leichte Besserung eingetreten.

Neueste Nachrichten.

— Leipzig, 9. Mai. Der verstorbene Musikalienhändler Dr. Max Abram, Inhaber des Peterschen Musikverlages hat, wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, zur Erhaltung und Erweiterung der von ihm begründeten, zur unentgeltlichen Benutzung für Musiker in Leipzig bestimmten „Musikbibliothek Peters“ ein Vermächtnis von 400 000 Mark ausgezahlt.

— Leipzig, 9. Mai. Heute mittag hat in Leipzig-Lindenau der 36 Jahre alte Kürschners Paul Wolf seine 16jährige Tochter Klara zu ermorden versucht. Die Tochter ist lebensgefährlich verletzt. Dann richtete Wolf die Waffe gegen sich selbst, er war sofort tot. Das Motiv der grauenhaften That ist noch unbekannt.

— Ludwigshafen, 9. Mai. Der Abends 9½ Uhr hier eintreffende Straßburg-Berlin er schelzug fuhr heute mit solcher Wucht hier ein, daß er über Prellboden und Drehschreibe hinwegfahrend, aus der Einstieghalle heraus und auf die Straße gelangte, wobei er auf dem Industriegleis stehende Güterwagen zur Seite schob und soweit vordrang, daß Maschine und Tender in den Winterhafen gerieten. Wie verlautet, sind Lokomotivführer und Heizer sowie eine Frau verlegt. Der Materialschaden ist groß. Die Maschine blieb zur Hälfte im Wasser.

— Graafreinet, 9. Mai. Ein Ladeninhaber in Pearstons, der angeklagt war, während der Besetzung Pearstons durch Crones Streitkräfte für die Buren geworben zu haben, wurde vom Kriegsgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

— Trier, 9. Mai. Der 25jährige Schneidergeselle Möhl wurde hier ermordet aufgefunden. Drei Personen wurde verhaftet.

— Petersburg, 9. Mai. Wie verlautet, werden die Könige von Italien, Spanien und Serbien im Laufe des Sommers dem Baron in Petersburg Besuch abstatte.

— Jüngere Buchhalterin mit bescheidenen Ansprüchen sucht Stellung. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

— 1 Gärtnerlehrling f. iof. einztr. bei Curth a. Glacis.

— Eine Buchhalterin (Anfängerin) findet Beschäftigung. Öffnen unter H. 20 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

— Geübte Näherinnen können sich melden bei Herrmann Seelig, Modebazar.

— Eine Wäschenerin zum Ausbessern wird gesucht Breitestraße 57, 2 Dr. rechts.

— Ein sauberes Aufwartemädchen von sofort verlangt Klosterstr. 11, III.

— Aufwärterin gesucht Nasilowski, Bachestr. 2.

— Als Auktionator zum abhalten von Auktionen in und außer dem Hause bei billiger Preisnotierung empfiehlt sich Fr. Handschuck Strobandstraße Nr. 4. Da selbst werden Mobilien und Antikalien jeder Branche zum verauktionieren ohne Lagergeld zu berechnen ange nommen, auch Vorschüsse bewilligt.

— Max Reischock, prakt. Bandagist u. Fabrikant, Cannstatt Wttbg.

— Waldmeister Ad. Kuss. |

— Ein mögl. Zimmer m. guter Peni. soj. zu vermieten. Gerechtstr. 21.

— Paris, 9. Mai. Die neue vierprozentige russische Anleihe beträgt den Blättern zu folge 425 Millionen. Edmund Rothschild gab sich gestern nach Petersburg behuts Unterzeichnung des Vertrages.

— Paris, 9. Mai. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat an die Handelsstämmer ein Rundschreiben gerichtet mit der Anfrage, welche Schienenverbindungen zwischen Bahnen und Wasserstraßen nicht mehr oder nicht entsprechend benutzt werden und welche Schienenverbindungen im Interesse des Handels neu herzustellen wären.

— Paris, 9. Mai. Der verantwortliche Redakteur der „Cocarde“, Gouzal, hat sich heute erschossen, weil er infolge eines gegen sein Blatt angestrebten Ehrenbeleidigungsprozesses zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war.

— Paris, 9. Mai. Die Polizei beschlagnahmte 18 Millionen Gewehr- und Revolverpatronen, welche die Staatslieferanten Gaupillat und Co. in dem Keller eines Privathauses der Vorstadt La Villette aufbewahrten.

— Madrid, 9. Mai. Nach dem heutigen Ministerrat teilte ein Minister einem Berichterstatter mit, daß in Barcelona eine große Anzahl Anarchisten verhaftet worden sei, unter welchen sich mehrere Ausländer befinden. Sagasta hofft, daß die Ruhe bald wiederhergestellt sein wird.

— Barcelona, 9. Mai. Wie verlautet wurden auf Beschluß des Generalkapitäns 50 Personen wegen anarchistischer Kundgebungen an Bord des Panzers „Belavo“ gebracht. Die Ausständigen verharren in ihrer ungewöhnlichen Haltung. Die Verwaltung der Straßenbahnen trifft Vorkehrungen, um den Dienst morgen wieder aufzunehmen.

Standesamt Thorn.

— Vom 1. bis einschl. 9. Mai d. J. sind gemeldet:

a. als geboren: 1. Tochter dem Goldarbeiter Georg Funt. 2. Tochter dem Maurergesellen Friedrich Hoffmann. 3. Sohn dem Buchhalter Maximilian Szwanowski. 4. Tochter dem Briefträger Friedrich Tiedtke. 5. Sohn dem Arbeiter Gustav Sommerfeld. 6. Sohn dem Arbeiter August Lange. 7. Sohn dem Briefträger Stefan Brzostski. 8. Sohn dem Oberpostassistenten Otto Kreml. 9. Sohn dem Sergeant und Hoboist im Fuß-Art.-Regt. 15. Otto Leßler. 10. Sohn dem Bäcker Ludwig Nowacki. 11. uneheliche Tochter. 12. Tochter dem Büchsenmacher im Fuß.-Regt. 61 Max Krause. 13. Tochter dem Hoboist und Sergeant im Fuß-Artillerie-Regiment 11 Karl Boek. 14. Tochter dem Schneider Joseph Etmansti. 15. Sohn dem Lehrer Anton Erdmann. 16. unehelicher Sohn. 17. Tochter dem Polizeisergeant Hermann Rus. 18. Tochter dem Schiffsgehilfen Constantine Schubert. 19. Sohn dem Schuhmachermeister Wilhelm Schulz. 20. uneheliche Tochter. 21. Sohn dem Arbeiter Johann Kloß.

b. als gestorben: 1. Emilie Beder, 5½ Jahre. 2. Martha Ruminski, 10 Monate. 3. Martha Döppmann, 1 Tag. 4. Schüler Walter Lauer, 12½ Jahre. 5. Baumeisterfrau Franziska Kastek, 7½ Jahre. 6. Wirtschafterin Louise Pommerrone, 85 Jahre. 7. Helene Szymanski, 1½ Jahre. 8. Sophie Dybowksi, 2½ Monate. 9. Schuhmacherfrau Marianna Szypinski, 37½ Jahre. 10. Martha Etmansti, 12 Stunden. 11. Mussteier Wilhelm Heyn, 23½ Jahre. 12. Dienstmädchen Louise Koch, 21 Jahre. 13. Erna Ewert, 2½ Monate. 14. Rentier-Witwe Marie Dylewski, 73½ Jahre. 15. Arbeiterfrau Auguste Lotto, 70½ Jahre. 16. Lotmar von Mausenstiel, 6½ Monate. 17. Baumeister a. D. Carl Kastek, 77½ Jahre. 18. Gärtnerfrau Ludwilla Semplanski aus Russisch-Polen, 38 Jahre.

c. zum ehelichen Aufgebot: 1. Feuerwerkstechniker Luis Bielong und Sophie Sütrig-Debischfeld. 2. Stadtbaumeister Georg Schulze-Myslowitz und Anna Habed-Breslau. 3. Bautechniker Eugen Porsch und Witwe Katharina Witte geb. Weiß-Gollub. 4. Depotwagenfeldwebel Paul Schmidt-Dt. Eylau und Maria Lenzen. 5. Beijer und Restaurateur Paul Kräger-Schlüsselmühle und Maria Freund geb. Haberer. 6. Bäcker Friedrich Melchor und Witwe Auguste Hübler geb. Reßlaff. 7. früherer Gutsinspektor Otto Friedrick und Henriette Lange. 8. Kaufmann Franz Wisniowski und Valeria Schidz-Hönigfeld. 9. Arbeiter Hermann Binsky-Berlin und Emilie Elgert-Berlin. 10. Schlosser Paul Kiepel-Berlin und Franziska Rosynski. 11. Oberpostassistent Paulus von Studzinski und Elsbeth Schiebelbein-Groß Gorzec. 12. Schmid Joseph Biorowski-Seehausen und Pragida Lüdke-Gut Niedzichowo. 13. Maurer Marian Kobierski-Moder und Julianna Dobroszynski-Moder. 14. Maurergeselle Eduard Wederich und Hedwig Jablonki. 15. Arbeiter Johann Gorzenzmidt und Bittoria Palczynski-Scharne. 16. Agent Joseph Gessert und Martha Jasłowska-Klein Mehrwalde. 17. Arbeiter Johann Müller-Amalienhof und

Witwe Karolina Witte geb. Weiß-Gollub.

— Weizen 172–178 M., abfallend blaupigige Qualität unter Notiz. — Roggen, gefunde Qualität 142 bis 148 M. — Gerste nach Qualität 140–145 Mark, gute Brauware 145–156 M., feinste über Notiz. — Erbsen: Zitterware 140–150 M., Kochware 180–190 Mark. — Hafer 143–153 Mark.

— alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Bertha Konrad-Schadwalde, 18. Kaufmann Hersch Bandurek-Dobrzyn und Fette London, 19. geprüft. Lokomotivheizer Max Lemke-Bromberg und Wanda Stumpf-Gneje. d. e. h. e. l. c. verbunden sind: 1. Königlicher Wallmeister Wilhelm Gierth und Emma Giedler. 2. Heizer Simon Jarocki und Konstantia Potowska.

Schiffverkehr auf der Weichsel.

L. Wulstowksi, Kahn mit 7000 Ziegeln von Antoniewo nach Thorn; E. Dahmer, Kahn mit 11 000 Ziegeln von Antoniewo nach Thorn; W. Frede, Kahn mit 2000 Ztr. Weizen von Włocławek nach Thorn; Kapitän Ziolkowski, Dampfer „Danzig“, mit 4 bel. Kähnen im Schlepptau von Danzig nach Warschau; Jos. Schmidt, Kahn mit 2500 Ztr. div. Güter von Danzig nach Warschau; F. Annusza, Kahn mit 4100 Ztr. div. Güter von Danzig nach Warschau; F. Wilgorsk, Kahn mit 4300 Ztr. div. Güter von Danzig nach Warschau; Smarszewski, Kahn mit 1700 Ztr. div. Güter von Danzig nach Warschau; Jul. Neulew, Kahn mit 2700 Ztr. Thonne von Halle nach Włocławek; W. Hoffst, Kahn mit 3150 Ztr. Thonne von Halle nach Włocławek; A. Orlontowski, Kahn mit 30 000 Ziegeln von Antoniewo nach Danzig; Kapt. Bibbert, Dampfer „Mela“, mit 40 Spiritus und 150 Ztr. div. Güter von Thorn nach Königsberg; F. Stein, Kahn mit 2800 Ztr. Bauholz von Thorn nach Spandau.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börse - Depesche

Berlin, 10. Mai.	Görlitz	10. Mai.
Russisch. Banknoten	216,10	216,20
Warschau 8 Tage	215,85	216,
Ostpreß. Banknoten	85,10	85,35
Prem. Konfols 3 p.t.	88,30	88,30
Prem. Konfols 3½ p.t.	98,39	98,40
Prem. Konfols 3½ p.t. abg.	98,25	98,25
Deutsche Reichsanl. 3 p.t.	88,30	88,30
Deutsche Reichsanl. 3½ p.t.	98,50	98,50
Westpr. Psdbr. 3 p.t. neu. II.	85,40	85,50
do. 3½ p.t. do.	95,70	95,90
Posen. Pfandbriefe 3½ p.t.	96,—	96,10
4 p.t.	102,—	102,—
Pöln. Pfandbriefe 4½ p.t.	97,70	97,70
Türk. 1 % Anteile C.	27,70	27,80
Italien. Rente 4 p.t.	—	—
Rumän. Rente v. 1894 4 p.t.	78,—	78,75
Diskonto-Konum.-Ant. efr.	188,10	191,—
Gr. Berl. Stadtbahn-Aktien	216	218,—
Harpener Bergw.-Akt.	179,10	182,90
Laubhütte-Aktien	212,50	216,—
Nord. Kreditanstalt-Aktien	115,75	115,75
Thorn. Stadtkredit 3½ p.t.	—	—
Wetzien: Mai	173,25	173,50
" Juli	170,75	171,—
" September	167,75	168,25
Rosgen: Mai	143,50	144,—
" Juli	142,50	142,75

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der städtischen Behörden vom 7. und 16. März d. J. sollen zur Deckung der für das Gesetz Jahr 1901/1902 entstehenden Strafenreinigungsosten gemäß Ortsstatut von 8./14. November 1894 von den Anliegern der täglich gereinigten Straßen und Plätze 12% und von den Anliegern der 2 mal wöchentlich gereinigten Straßen 8% Bußgeläge zur Gebäudesteuer, d. h. in gleicher Höhe wie bisher, erhoben werden, und zwar gelten diese Bußgeläge als "Beiträge" im Sinne des § 9 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes.

Wir machen dies hiermit mit dem Bemerkten bekannt, daß der Beitragsplan nebst Kostenrechnung in unserer Kämmerereinkasse (Steuerkasse), Rathaus 1 Treppe, während der Dienststunden vom 9. bis 17. Mai d. J. zur Einsicht offen ausliegt und das Einwendungen gegen diesen Beschluß bis zum 15. Juni d. J. bei uns anzubringen sind.

Thorn, den 7. Mai 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist eine

Bureauangehörenstelle

erhalten und soll bestellt werden.

Das Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt 1000 Mark.

Die Anstellung geschieht bis auf Weiteres probeweise.

Kenntnis der polnischen Sprache erwünscht.

Bewerber muß bei einer Verwaltungsbehörde bereits gearbeitet haben und mit Bearbeitung größerer Verwaltungssachen, wie Registrierung und Meldewesen vollständig vertraut sein.

Bewerbungen nebst Bezeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 1. Juni er. hierher einzureichen.

Civilverfügungsberechtigte Personen erhalten bei gleicher Beleihung den Vorzug.

Möller, den 8. Mai 1901.

Der Gemeindevorstand,

J. B.

W. Brosius.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Verwaltung ist die Stelle eines

Chaussee-Aufsehers

zum 1. Juli d. J. zu befreien.

Das Gehalt beträgt 900 Mark steigend in 4 mal 5 Jahren um je 75 M. bis 1200 M. bei freier Wohnung abzüglich 20 M. für Dienstland.

Die Anstellung erfolgt nach Ablegung einer sechsmonatigen Probephidenszeit auf Grund des hier bestehenden Ortsstatuts gegen eine beiden Theilen freiheilende dreimonatliche Kündigung mit Pensionsberechtigung.

Militärarbeiter, welche sich bewerben wollen, haben Civilverfügungsberechtigung, militärisches Führungsattest nebst einem Kreisphysikalischen Gesundheitsattest mit selbstgezeichnetem Bewerbungsschreiben bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen im Stande sein, keine Berichte abzufassen, Aufnahmen, Messungen und dergleichen selbstständig vorzunehmen und Stützen anzuertigen.

Bewerbungs-Gesuche werden bis zum 25. Mai d. J. entgegengenommen.

Thorn, den 16. April 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate April/Juni er. wird in der höheren Mädchenschule am Montag, den 15. Mai er., von Morgens 8½ Uhr ab, in der Knaben-Mittelschule am Dienstag, den 14. Mai er., von Morgens 8½ Uhr ab, in der Bürgermädchenschule am Mittwoch, den 15. Mai er., von Morgens 8½ Uhr stattfinden.

Thorn, den 8. Mai 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Anbringen von Hängematten an Bäumen des Ziegelparkes verboten ist.

Thorn, den 10. Mai 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Anbringen von Hängematten an Bäumen des Ziegelparkes verboten ist.

Thorn, den 10. Mai 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Anbringen von Hängematten an Bäumen des Ziegelparkes verboten ist.

Thorn, den 10. Mai 1901.

Der Magistrat.

Bäckereigrundstück

mit großem Garten bzw. Bauplatz an der Amtsstraße von Möller, in welchem seit Jahren mit gutem Erfolg eine Bäckerei betrieben wird, ist unter günstigen Bedingungen preiswert zu verkaufen. Nähere Auskunft bei W. Sultan, Spritsfabrik, Thorn.

6. Wohlfahrts-Lotterie

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.

Loose à Mk. 3.30 (Porto und extra)

Ziehung 31. Mai u. folgende Tage zu Berlin.

16,870 Geldgewinne, zahlbar Hauptgewinne: Mark

100000

50000

25000

15000

2 a 10000 - 20000

4 a 5000 - 20000

10 a 1000 - 10000

100 a 500 - 50000

150 a 100 - 15000

600 a 50 - 30000

16000 a 15 = 240 000

Loosanzahl 500000. — Versand geg. Postanweisung oder Nachnahme General-Débit: Bankgeschäft

Lud. Müller & Co.

In Berlin, Breitestr. 5, in Hamburg, Nürnberg u. München

Tel.-Adr.: Glücksmüller.

Loss in Thorn bei C. Dembowksi.

Oskar Drawert und Walter Lambeck.

Sämtliche Malerarbeiten

führt zu billigen Preisen aus

Joh. Wunsch, Maler,

Möller, Mauerstraße 23.

Striche

werden ausgeschlagen und plissiert.

L. Majunke, Klosterstr. 1, 1 Tr.

Wassersucht

die zu qualvollem Tode führt.

beseitigt naturgemäß Friedr.

Meyer, Münster W., Langenstr. 30.

versiegelt.

Auf ärztliche Anordnung werden

Fango- u. elektr. Licht-Bäder

verabfolgt und Fango für Privat-

gebrauch abgegeben.

W. Boettcher'sche Badeanstalt.

Glycerin-Schweifelmilch-Seife.

a 35 Pf., aus der f. bayer. Hof-

parfümerie-Fabrik C. D. Wunderlich,

Nürnberg, 3 mal prämiert, 35 jähr.

Erfolg, daher den vielen Neuheiten entschieden vorzuziehen. Beliebteste

Toilettenseife zur Erlangung jugend-

frischen, geschmeidig blendend reinen

Teins, unentbehrlich für Damen und

Kinder.

verbesserte Theerseife 35 Pf.

Theer-Schweifelseife a 50 Pf.

gegen Haarmainheiten aller Art

bei Hugo Claass, Seglerstr. 22.

Die Chemische Wasch-Anstalt,

Kunst- und Seidenfärberei

von

W. Kopp in Thorn,

Seglerstraße Nr. 22

empfiehlt sich zur sauberen, schnellen und billigen

Reinigung aller Arten von Damen- und

Herren-Kleidungsstücken, Teppichen, Vor-

hängen, Möbelstoffen, seidenen Bändern,

Schirnen, Tüchern, Stickereien, Federn,

Handschuhen u. s. w.

Gardinen und Spitzen

aller Art werden aufs schonendste und beste

gewaschen und appretiert.

Verschossene, unscheinbar gewordene

Gegenstände werden in allen modernen Farben

wie neu aufgefärbt.

Mann & Stumpe

Verlängerungsborde „Trilby“ zur

Ausbesserung und Verlängerung

von Kleidern unentbehrlich. Jede

Hauptfarbe lieferbar. Mann &

Stumpe's neue vollkommenste

Mohairborde „Königin“ (nur Echt

mit Stempel „Mann & Stumpe“)

entzückt alle Damen, ebenso die

neue Kragen-Einlage „Porös“.

Germania-Saal.

Zu der am Sonnabend, d. 11. Mai stattfindenden

Einweihungsfeier

des neu dekorierten Saales laden er-

gebenst ein

Karl Höhne.

Licht-Luft-Bad.

Badelarten bei Herrn Skrzynik,

Zigarrenhandlung, Ecke Alte Markt

Heiliggeiststraße: Für 1 Jahr 5 M.

Mitglied 6 M. und in ent-

sprechender Preisabstufung auch für

½ Jahr und 1 Monat; Einzelbad-

billets 10 Pf.

M. Sim. bill. z. verm. Gerechtsstr. 26.II.

möbl. Sim. b. z. v. Brüderstr. 16.III.

2 kleine möblierte Zimmer

zu 20 und 15 M., auf Wunsch mit

Burschengelaß, zu vermieten

Gerechtsstraße 30, I. I.

Fein möbl. Zimmer

und Kabinett vom 15. Mai zu ver-

mieten Neustadt. Markt 12, I.

möbl. Sim. z. v. Tuchmacherstr. 14, p.

Laden

im Erdgeschoss und 1. Stock, in bester

lage Thorns, Breitestraße 46, in

welchem seit 9 Jahren ein Drogerie-

und Parfümerie-Geschäft mit bestem

Erfolg betrieben wurde, ist vom

1. Juli d. J., im ganzen oder auch

geteilt, eventl. auch mit Wohnung, zu

vermieten.

g. Soppart, Bachestr.

Beilage zu No. 110

Der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Sonnabend, den 11. Mai 1901.

Verwegenes Spiel.

Roman von F. Siemers von Ostermann.
(Nachdruck verboten.)

„Gut,” sagte Herr von Schwarz. „Jetzt bleibt nur noch übrig, wer es am längsten aushalten wird: die Belagerer oder die Belagerte. Komm’ Ottilie! Vielleicht überlegt die junge Dame es sich über Nacht. Gestatten Sie mir, mein Fräulein, Ihnen eine gute Nacht zu wünschen!“

Er näherte sich ihr, als ob er ihr die Hand geben wollte.

Marie eilte in ihr Zimmer. Im nächsten Augenblicke wurde ein Schlüssel ins Schloß gelöst und der Riegel vorgeschoben. Marie war jetzt in der That eine Gefangene.

„Celeste, Du wirst dieses Zimmer bewohnen.“ sagte Frau von Schwarz zu ihrer Tochter, „und mußt wachsam sein. Fräulein von Engelbert ist in Verzweiflung, sie könnte das Schloß aufbrechen oder aus dem Fenster entkommen.“

„Ich fürchte nicht, daß wir verfolgt werden,“ sagte Herr von Schwarz nachdenklich, „und doch möchte ich die Verfolger gern auf eine falsche Spur lenken. Wie können wir denn in ihnen den Glauben erwecken, daß wir uns in Belgien befinden?“

Sie überlegte es sich eine Weile.

„Ich habe es!“ rief Celeste zuletzt aus. „Ich habe eine Schwester in Brüssel, die können Sie einen Brief mit der Handschrift der Baroness Engelbert schicken, den sie dann auf die Post bringen soll. Nicht wahr, so wird es gehen?“

Dieser Vorschlag war dem Herrn v. Schwarz und der Frau von Schwarz sehr angenehm. Herr von Schwarz setzte sich sofort hin und fälschte einen Brief und am folgenden Tage fuhr Herr von Schwarz nach der Stadt, um ihn selbst aufzugeben.

Dieses war der Brief, den der Verwalter des Grafen Hohenfels ihm nach Stettin gebracht hatte und den der junge Graf sofort für eine Fälschung hielt.

32. Die Trauer der Frau Blind.

Der plötzliche Tod der Frau Weber war ein harter Schlag für das arme Lieschen Vogel, welches mit inniger Liebe an der sonderbaren, aber gütigen alten Dame hing. Sie kleidete sich schnell an und kam ganz bleich und entsetzt in das Zimmer, wo die Tote lag. Es schien ihr, als schwebte ein düsteres Verhängnis über allen denen, die sie liebte.

Ihre lieben Eltern waren ins Grab gesunken, ihr junger Gatte war ihr entrissen worden, und jetzt war ihre liebevolle Großmutter für immer geschieden, und sie stand wieder allein auf der Welt. Nicht Selbstsucht war es, was ihre Seele bewegte, als sie sich über die stille Gestalt beugte und leise und sanft die Locken ehrfürchtig zur Seite legte, dann einen Kuß auf die kalten Lippen drückte, auf denen noch immer jenes Engelslächeln schwieb.

Petronella hatte ihre Selbstdominanz wieder erlangt. Sie hatte noch viel zu thun, was nur ihr oblag. Sie mußte ihre Thränen zurückdrängen und auf ruhigere Momente versparen.

Zuerst sendete sie nach dem Arzte und dem Advokaten.

Der erste bestätigte das Ableben der alten Dame, was er längst schon erwartet hatte.

Dann erschien Herr Harder, der Advokat, um, wie die alte Dame es gewünscht, ihre Geschäfte zu ordnen.

Am folgenden Tage hielt ein Mietwagen vor dem Trauerhause, aus welchem Herr und Frau Blind stiegen.

Herr Blind benahm sich mit unerhörter Arroganz, als ob er schon der Herr des Hauses wäre, und verlangte in das beste Zimmer geführt zu werden. Man teilte ihm jedoch mit, daß Fräulein Weber das beste Zimmer auf Befehl der Verstorbenen angewiesen worden war.

„Fräulein Weber? Wer ist denn das?“ fragte Herr Blind erstaunt.

„Es ist die Großnichte der Frau Weber, die sie von der Reise mitgebracht hat,“ sprach der alte Diener. „Wenn die Herrschaften ins Gesellschaftszimmer treten wollen, werde ich Petronella benachrichtigen, die Ihnen ein Zimmer anweisen wird.“

Die Ehegatten Blind traten in den Gesellschaftssaal und harrten dort der Ankunft Petronella’s.

„Die alte Tante wird doch nicht ihr Vermö-

gen diesem Mädchen vermacht haben?“ fragte Frau Blind ihren Gatten.

„Nein. Ich glaube, sie ist vom Tote überrascht worden, ehe sie Zeit hatte, ein Testament zu machen, und selbst wenn sie eines gemacht hat, so hat das nichts zu bedeuten. Sie wird ihrer Großnichte ein Legat hinterlassen haben, weiter nichts,“ antwortete Herr Blind.

„Einerlei, ob sie ihr fünf oder tausend Mark vermacht hat,“ sagte Frau Blind giftig, „gleich nach dem Begräbnisse geht dieses Mädchen aus dem Hause! Nicht eine Nacht soll sie mehr unter diesem Dache sein!“

„Ganz recht!“ stimmte Herr Blind bei.

„Ich werde das ganze Haus neu möblieren,“ sprach Frau Blind. „Die alte Tante hatte einen entsetzlichen Geschmack, und diese Farben passen gar nicht zu meiner Gesichtsfarbe. Aber warum kommt denn die alte Petronella nicht? Die werde ich auch abholen!“

Petronella hatte die letzten Worte gehört. Da stand sie in ihrem Trauergewande, kerzenrade, mit ernstem Gesicht und blutendem Herzen vor dem Ehepaare. Sie knickte vor den Gästen, die sich selbst eingeladen hatten; ihre Lippen waren fest aufeinander gepreßt, und ihre thränenumflorten Augen hatten einen eigentümlichen Ausdruck.

„Ach, Petronella, da sind Sie endlich!“ rief Frau Blind herablassend aus. „Wir möchten in unsere Zimmer gehen, bevor wir unsere verstorbene Tante sehen. Warum haben Sie nicht schon gestern nach uns geschickt?“

„Herr Harder hat wohl vergessen, Ihnen zu telegraphieren?“ antwortete Petronella ernst. „Ihr Zimmer ist bereit und der Diener wird es Ihnen zeigen.“

Der Verwalter nennt Fräulein Vogel. „Fräulein Weber.“ sagte lachend Herr Blind.

„Es war das der Befehl der Frau Weber.“

„Hier Petronella, ist ein Zehnmarkstück für Ihre Treue und Unabhängigkeit. Frau Weber wird Sie wohl auch bedacht haben,“ sprach Herr Blind anmaßend.

Petronella weigerte sich, das Goldstück anzunehmen und sagte: „Meine liebe Gebeterin hat mich im Testamente reichlich bedacht —“

„In Ihrem Testamente? Hat sie denn eines gemacht? Das ist mir recht lieb. Ich vermute, Sie kennen den Inhalt des Testaments!“ forschte Herr Blind.

Petronella bejahte.

„Ich gebe Ihnen fünf Mark, Petronella,“ flüsterte Frau Blind, „wenn Sie mir sagen, was darin steht.“

„Ihres Geldes bedarf ich nicht, Frau Blind. Frau Weber hat Ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, nur das sage ich!“ antwortete Petronella kalt. „Das Testament wird nach dem Begräbnis eröffnet werden.“

Die Gesichter der beiden Glücksjäger glühten vor Vergnügen; sie legten sich Petronella’s Worte aus, wie sie es am liebsten haben wollten.

Diese ließ ihnen keine Zeit zu fernerem Fragen und rief den Diener, der ihnen ihr Zimmer anwies.

„Diese Petronella marschiert zugleich mit Lieschen Vogel aus diesem Hause!“ rief Frau Blind aus, als sie leuchtend auf das Sofa in ihrem Zimmer fiel. „Ich werde das Zimmer unten für mich nehmen, damit ich mir das Treppensteigen erspare. Die Dienerschaft muß sämlich weg. Wir müssen jetzt an Trauerkleider denken. Du mußt Deinem Schneider und meiner Schneiderin schreiben.“

Herr Blind schrieb die Briefe, welche zwar nur kurz waren, jedoch die Befriedigung der Erben in jeder Zeile verrieten.

Der Schneider und Schneiderin kamen an und besprachen den Trauerzug, während im unteren Geschosse die Verstorbene in den Sarg gelegt wurde und Lieschen auf ihrem Sofa schluchzte, als wolle ihr das Herz brechen.

Lieschen blieb in ihrem Zimmer bis nach der Beerdigung.

Sie konnte weder Speise noch Trank zu sich nehmen, und da sie nicht mit dem Trauerzuge gehen konnte, blickte sie aus dem Fenster der teuren Verstorbenen nach und schluchzte in herzbrechender Weise.

Nach dem Begräbnis wurden Herr und Frau Blind, Lieschen und Petronella von dem Herrn Harder in den Gesellschaftssaal gerufen, um der Vorlesung des Testamentes beizuhören.

Frau Blind rauschte in ihrem kostbaren Trauerkleide in den Saal und hielt ein Taschentuch mit breiter schwarzer Kante an die Augen.

Dann erschien Lieschen, ebenfalls in tiefer

Trauer gekleidet, von der treuen Petronella begleitet.

Herr Harder räusperte sich und verlas das Testament.

Als er zu der Stelle kam wo es hieß: „Ich vererbe mein sämtliches Vermögen, bewegliches und unbewegliches, meiner Großnichte Lieschen Vogel, welche samt ihren Nachkommen in künftiger Zeit in unbestrittenem Besitz desselben verbleiben soll,“ rangen die Eheleute Blind nach Atem.

Lieschen blieb sich gleich, voll Rührung gegen ihre Wohlthäterin, die sie für immer aus Not und Elend gezogen.

Herr Blind wendete sich wütend an den Advokaten und rief aus:

„Das ist niederträchtig! Ich werde das Testament umstoßen lassen!“

Herr Harder antwortete:

„Sie sind doch Rechtsgelehrter, Herr Blind, und werden folglich die Nutzlosigkeit eines solchen Verfahrens einsehen!“

Herr Blind erkannte die Wahrheit jener Worte und fügte sich dem Unvermeidlichen.

„O, mein teurer Traueranzug!“ rief Frau Blind bedauernd aus. „Hätte ich das vorher gewußt, dann würde ich nicht den geringsten schwarzen Flehen für das alte Geschöpf angelegt haben! Die nichtswürdige Petronella müßte mir von Rechts wegen meine Auslagen ersehen!“

Lieschen erhob sich. Petronella und Herr Harder führte sie in ihr Zimmer.

Der letztere kehrte in den Gesellschaftssaal zurück und sprach:

„Fräulein Lieschen ist sehr angegriffen, und Frau Petronella glaubt, daß es ihr nicht möglich sein wird, ihre Gäste zu unterhalten. Auf Wunsch der Frau Petronella habe ich Ihnen mitzuteilen, daß Sie, Herr und Frau Blind, ersucht werden, abzureisen, ohne von der jungen Herrin Abschied zu nehmen. Ich werde an ihrer Stelle die Honneurs des Hauses machen.“

Es blieb dem Ehepaare Blind nichts anderes übrig, als ihre Koffer zu packen.

Eine Stunde später fuhr der Mietwagen vor.

Sie stiegen die Treppe hinab; Frau Blind lehnte schwer auf dem Arme ihres Gatten.

Als sie in der Drosche saßen und von dem Hause schieden, wo sie zu herrschen gehofft hatten, sprach Frau Blind laut schluchzend:

„Es wäre jetzt unser, wenn diese Ränkemacherin nicht gewesen wäre. O, hätte ich sie nicht aus Mitleid aufgenommen! Nimmermehr thue ich wieder Gutes! Was wird nun aus meinen armen Würmern werden? O Gott! O Gott! —

An dem Morgen, welcher auf das Begräbnis und die Eröffnung des Testamentes folgte, machte der Advokat Harder Lieschen einen Besuch.

Er teilte ihr mit, daß sie unumschränkt Herrin über sich selbst und ihr Vermögen sei; nur habe die verstorbene Frau Weber den Wunsch geäußert, daß er der Verwalter des Vermögens bleibe.

Herrner sagte er ihr, daß sie noch eine Besitzung habe in einer Gebirgsgegend, die er nannte.

Lieschen äußerte den Wunsch, jenes Besitztum kennen zu lernen, und Petronella war damit einverstanden. Sie telegraphierte an die dort befindliche Wirtshaferin, damit sie für die junge Herrin alles in Bereitschaft setze.

Die junge Erbin hatte für ihre bevorstehende Reise noch einige Einkäufe zu machen, und nachdem sie das Notwendige besorgt hatte, ließ sie ihren Wagen noch vor einen Bilderverladen halten. Sie trat ein.

Das Bild, welches ihre Blicke auf sich gezogen, stellte das Innere eines holländischen Hauses vor.

Lieschen ließ dieses Bild aus dem Fenster nehmen und betrachtete es genau.

„Ich will es kaufen,“ sprach sie. „Suchen Sie einen passenden Rahmen dazu und senden Sie es mir; hier ist meine Karte.“

Es wurden ihr Proben mehrerer Rahmen gebracht, und während sie einen auswählte, trat ein junger Mann in den Laden, welcher auf ein Bild deutend ausrief:

„Das ist ebenso wenig ein Murillo, als ich einer bin! Das ist nichts als ein elendes Nachwerk!“

Beim Klange der Stimme des Fremden fuhr Lieschen zusammen und ließ beinahe den Rahmen fallen, den sie in der Hand hielt.

Der Fremde, welcher seine Meinung so un-

umwunden ausgesprochen, war niemand anders als — Rudolf von Schwarz.

Sein Gesicht war halb abgewendet, doch Lieschen erkannte ihn gleich und war einer Ohnmacht nahe.

Rudolf blickte sich nach dem Inhaber des Ladens um und streifte dabei mit den Augen die schwarzgekleidete junge Dame.

Lieschen stieß unwillkürlich einen Schrei aus, den er vernahm, und der ihn veranlaßte, sie näher zu betrachten.

Er meinte eine Erscheinung zu haben und glaubte, seine erhitzte Phantasie gaukte ihm etwas vor. Vor Schreck taumelte er zurück.

„Rudolf — o Rudolf!“ konnte Lieschen sich nicht enthalten auszurufen.

Petronella hörte den Namen und begriff sofort, wer der junge Mann sei. Sie eilte an Lieschens Seite, um sie zu beschützen, und sagte:

„Kommen Sie, wir wollen gehen!“

„Rudolf — o Rudolf!“ wiederholte die arme junge Frau, die nichts sah und hörte außer ihren Gatten.

Rudolf fuhr sich langsam mit der Hand über das Gesicht.

„Mein Gott!“ murmelte er. „Lieschens Antlitz, Lieschens Stimme!“

„Liebste Herrin, kommen Sie!“ flüsterte Petronella. „Er ist Ihnen ja untreu geworden! Kümmern Sie sich nicht um ihn!“

Lieschen erholt sich und näherte sich der Thür; dabei trat sie auf Rudolf zu und sagte mit der Einschauheit eines Kindes:

„Ich bin es — Lieschen. Ich bin nicht gestorben, Rudolf. Ich weiß, daß Du Dich wieder verheiraten, eine reiche Erbin nehmen willst, und ich hoffe, daß Du mit ihr glücklich sein wirst. Aber sie wird Dich nicht so innig lieben, wie ich Dich geliebt. Lebe wohl, lieber Rudolf, lebe wohl auf ewig!“

Laut schluchzend stürzte Lieschen an ihn vorbei.

Rudolf eilte ihr nach; doch Petronella hielt ihn am Arme zurück und sagte:

„Nichts da! Sie dürfen ihr nicht folgen. Sie haben ihr schon das Herz gebrochen!“

„Sie ist mein! Sie ist meine Gattin!“ rief Rudolf außer sich. Ich habe geglaubt, daß sie tot sei. Ich bin nicht verlobt, will niemand heiraten, — ich will zu meiner Gattin!“

„Sie kommen zu spät!“ rief Petronella aus.

„Sie hätten eher kommen sollen, als es noch Zeit war! Ich sage Ihnen: Sie hast Sie!“

Rudolf ächzte laut und fiel auf einen Sessel hin, während auch Petronella den Laden verließ und nach dem Wagen eilte.

„Wir wollen noch heute Abend abreisen,“ sagte sie, und morgen weit weg sein!“

„Machen Sie was Sie wollen, Petronella, nur sprechen Sie jetzt nicht zu mir!“ erwiderte Lieschen erschöpft, barg ihr Gesicht in beide Hände und schluchzte laut.

Rudolf blieb einige Minuten regungslos stehen, dann sagte er:

„Geben Sie mir die Adresse dieser Dame; ich habe geglaubt, daß sie tot sei!“

Der Ladeninhaber war ein gutherziger Mann und reichte Rudolf die Karte hin, welche Lieschen ihm gegeben.

Rudolf verließ den Laden, rief einen Mietwagen herbei und fuhr nach dem auf der Karte bezeichneten Hause.

Er wurde mit dem Bemerkern abgewiesen, daß die Damen nicht zu Hause seien.

Am Abend kehrte er wieder.

„Die Damen sind abgereist!“ hieß es da.

„Wohin sind Sie gereist?“ fragte Rudolf voller Verzweiflung.

Der Diener weigerte sich, es zu sagen. Da zeigte Rudolf demselben ein Goldstück. Dieser zauderte; die Versuchung war groß.

Komtesse Kathrein.

Roman von B. v. d. Landen.

Nachdruck verboten.

30)

Fortsetzung.

VII.

An Elisabeth denkt er in diesem Moment nicht, aber er sieht Kath'ren's schwarzes Köpftchen, die tiefen, unergründlichen Augen und den kleinen roten Mund mit dem oft so müden, oft so herben Zug.

"Armes, liebes Kind," denkt er, "Deine junge Seele ist schon müde geworden und Du willst doch noch den schweren Kampf auf Dich nehmen, den es giebt, das stillen Ringen gegen eine Macht, der Du nicht entfliehen kannst, ein Ringen, das sich täglich, ständig wiederholt, für das es kein Ende giebt, bis der Tod ein Ende macht, ein Kämpfen, in dem Deine Seele täglich nach Erlösung schreit, und keine Erhörung finden wird."

"Frobenius, Hans, alter Sohn, wo kommst Du her?"

Er fühlt eine Hand auf seiner Schulter und sieht in des alten Herrn von Ried freundlich lächelndes Gesicht.

"Herr Rittmeister! Onkel Ried, Sie?"

Der Anblick und die Gegenwart des alten Mannes thut ihm wohl, es ist eine bekannte vertraute Seele. Sie gehen zu Evest und bleiben den Abend zusammen.

* * *

Frühmorgenstille liegt über Schloss und Garten, im Grase und auf den Blumen blicken Lauperlen, die Terrassen und der Park, die gestern von heiteren eleganten Menschen belebt gewesen, machen einen fast öden, leeren Eindruck, ein leichter frischer Hauch streicht darüber hin. Die Dienerschaft ist im kleineren Speisezaal mit dem Herichten der Frühstückstafel beschäftigt, hier heraus

kommt Niemand — es ist ein wundervoller Sommermorgen.

Leise und leichtfüßig steigt Kath'ren' die breiten Stairmorttreppen hinab und tritt auf die Terrasse. Sie trägt eine leicht rote Foulardbluse mit langer weißer Cravatte, einen einfachen Rock von marineblauem Wollentoff, einen breitrandigen Hut mit einem Kranz von Mohnblumen und einem großen rotgeblümten Sonnenschirm.

Sie sieht sehr blaß, sehr übernächtigt, und sehr abgespannt aus, und wie sie jetzt über die Terrassen hinüber nach dem Park geht hat ihr Gang etwas Müdes, Lässiges; noch einmal bleibt sie stehen und läßt ihre Augen über das Schloß gleiten, von dessen Zinnen die Fahne in den Farben des Hauses, blau und rot, sich langsam im Morgenwinde dehnt und bläht. Es ist ein wundervoller, stolzer Besitz, dieses Lief, ein altes, uradriges Geschlecht, die Egloffstein. Sie geht weiter, und die Schatten der Bäume nehmen sie auf, sie ist allein. — Und hier in der Stille des Frühmorgens unter den rauschenden Wipfeln und den nickenden Gräsern und Blumen will Kath'ren' ihren Entschluß fassen für ein neues Leben.

Es ist derselbe Weg, den sie oft neben Frobenius gegangen, und ohne das sie's will; tritt jede einzelne Stunde deutlich vor ihren Geist, sie erinnert sich jedes Wortes fast, das er gesprochen jeden Blickes seiner treuen, seelenvollen Augen, sie meint, seine hohe Gestalt neben sich zu haben, hört sein frisches Lachen, und sieht das kleine halbspöttische, halb lustige Lächeln, das oft unter dem dunklen Bart um seine Lippen spielt. Sie muß immer und immer an ihn denken, an den letzten Abend, wo er und der Fürst sich gegenüber gestanden und neben einer maßlosen Empörung gegen Egloffstein walst ein heisses, sehndes Verlangen empor, nach ihm, der gegangen, und den sie vielleicht nie, nie, wiedeisehen wird. Und wenn sie ihm wider begegnet, als Fürst im Egloffstein — als das Weib des Mannes, der ihn so bitter

gekränkt, als Weib des Mannes, von dem sie Kath'ren', zum ersten Mal wie tief, wie stark, wie leidenschaftlich sie zu empfinden im Stande sei, sie erschrickt fast vor der Macht dieses Empfindens für den einen, in dem jedes andere Empfinden untergeht; eine glühende Röte steigt ihr in die Wangen, bis unter die dunklen Stirnlöckchen, die Röte der Scham und Empörung, daß für sie nur ein Moment des Schwankens da gewesen, daß man von ihr als etwas sehr Natürliches verlangt hat, was ihr jetzt als das Erniedrigendste erscheint für ein Weib: sich einem Manne geben ohne Liebe.

"Niemals," ruft sie halblaut, niemals!"

Es steht in diesem Augenblick felsenfest bei Kath'ren', daß sie lieber niemals einen Kuss von Männerlippchen empfangen, niemals einen geben will, wenn es ihr versagt ist, ihn dem Mann zu geben, ihn von dem Mann zu empfangen, den sie und der sie liebt.

Kath'ren' bleibt vor der Bank auf den Knieen liegen und läßt die gefalteten Hände in ihrem Schoß ruhen, ihre thränensimmernden Augen blicken zu dem Stückchen blauen Himmel hinauf, der durch das Blättergewirr zu ihr hineinleuchtet, und neben ihrer heißen Liebe regt sich in ihr die Frage: "warum muß er es gerade sein, er, dessen Herz doch nicht frei ist, und der ebenso einsam durchs Leben gehen muß, wie ich, weil er just so stark, so treu und hoffnungslös liegt."

Es dauert lange, lange, ehe sie Ruhe und Klarheit, in ihr Denken bringt, es ist Alles noch so neu und so unsäglich, und sie weiß, daß ihre schwere Kämpfe bevorstehen — endlich muß sie gehen; sie geht langsam den Weg zurück, den sie gekommen; sie ist rubig, wie man es nach einem festen Entschluß ist, der in seiner Ausführung und allen seinen Folgerungen klar vor uns steht.

(Fortsetzung folgt.)

204. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 17. Biehungsstag, 9. Mai 1901. (Vorm.)

Nur die Gewinne über 236 M. sind in Parenthesen beigegeben.

(Ohne Gewähr. A. St.-L. f. 3.)

30 103 68 215 332 41 600 826 121 237 89 477 673

711 58 87 807 2003 4 104 73 99 203 509 46 47 70 726

31 852 946 (1000) 3041 87 149 76 385 578 664 72

(500) 788 283 80 910 4045 (3000) 56 58 75 204 307

441 587 88 650 700 59 73 899 504 276 92 346 90

(3000) 478 512 608 857 923 60 1 190 262 389 409

31 501 4 58 93 686 833 974 7039 64 258 (1000) 819

41 803 51 179 256 692 709 79 814 47 9045 74

15 219 50 344 92 476 202 39 75 997

10 125 59 54 74 530 671 (3000) 766 899 946 11148

7 99 85 353 478 552 615 978 94 96 12000 206 358

50 705 66 587 893 80 87 13160 275 364 533 67 619 85

6 (1000) 99 944 59 14174 288 (500) 301 95 405 514

47 57 633 (3000) 67 (500) 829 1545 314 84 877 99

16 12 230 48 366 463 66 633 723 17449 504 749

(3000) 54 79 805 1875 973 91 19067 95 152 91

301 20 440 539 756 85 884

20 831 111 257 237 69 553 632 33 62 754 812

21001 81 87 656 (3000) 921 22016 487 619 781

909 (3000) -23095 349 87 401 5 512 38 64 762 809

(1000) 24035 82 5 8 605 67 (500) 707 824 89 90

957 35230 425 573 631 81 85 840 48 946 90 26061

99 466 91 637 (500) 795 971 27026 250 439 40 541

88 600 72 809 99 28116 59 220 346 448 528 (3000)

610 719 (1000) 68 913 29035 181 (500) 263 312 25 431

(500) 605 20 78 81 724 845 997

30 7 88 395 562 586 838 54 92 933 56 65 31026

54 73 171 461 939 63 32016 90 123 425 (5000) 790

(500) 972 33005 13 24 61 143 237 94 742 662 746

850 666 334 91 271 94 375 59 701 860 907 72

35084 293 97 406 622 40 768 36083 205 56 78 357

74 566 00 752 60 (3000) 858 37074 263 75 97 (3000)

439 502 (500) 684 841 91 38136 323 434 642 734

(3000) 929 39193 223 52 345 445 523 654 99 882

90 905 14 50

40 118 91 330 96 (500) 515 51 949 67 41038 271 351

62 474 531 784 884 42 50 (500) 287 485 604 20 63 75

810 930 43008 16 284 96 606 36 38 753 62 895 95

952 44251 318 460 710 (500) 859 921 45125 (500) 203

350 83 44 63 (1000) 635 43 751 843 44 947 46189

296 346 589 777 846 76 908 47003 230 343 84 440

58 523 88 89 616 780 940 48036 57 239 71 769 90

760 61 862 955 49012 (1000) 116 34 32 407 (500) 28

74 534 85 704 7 824 60 902

50192 208 314 (500) 35 36 428 36 533 67 635

72 67 (500) 909 10 909 151 (500) 99 234 91 546 82

703 441 62 88 (500) 52188 30 73 462 507 53151

(3000) 237 69 590 611 41 745 66 (3000) 836 54000

99 400 779 851 983 (1000) 55024 (500) 55 222 55

422 591 739 974 56110 353 69 84 425 26 63 57045

143 275 343 417 547 547 65 95 600 637 725 58009

127 259 72 436 86 700 14 29 97 884 (1000) 973 59070

133 289 (500) 524 58 80 807

60294 650 791 870 726 6101 206 341 412 96 510

15 21 55 62080 253 450 77 605 86 973 84 634 636

660 167 287 93 (3000) 412 23 (1000) 674 88 738

77 (500) 878 970 64047 (1000) 52 112 277 312 676 739

80 88 65 65030 (3000) 129 207 54 406 89 647 55

66033 274 (3000) 305 59 81 449 516 (3000) 61 610

71 752 973 67129 (3000) 44 69 288 391 460 593 721

843 992 68009 87 162 93 63 273 423 26 581 253

651 987 69030 59 90 100 84 358 (500) 406 25 46 508

15 65 605 70 844 923

70200 433 545 620 762 71154 61 325 615 98 767

881 986 72055 219 (3000) 334 406 40 528 716 813

921 43 72 73140 206 74 97 436 63 521 36 86 753

882 988 74024 102 337 480 612 933 55 66 750 111

750 111 750 111 750 111 750 111 750 111 750 111

806 767 76055 233 546 602 78 88 753 62 570